

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

zur Kenntnis im: **Ortschaftsrat Bebenhausen**  
**Ortschaftsrat Pfrondorf**

---

**Betreff:** **Regionalplan Neckar-Alb / Planentwurf 2008; hier:**  
**Ergebnis der Beratungen in den Ortschaftsräten Bebenhausen und Pfrondorf**

Bezug: Vorlage 91/2009  
Anlagen: Bezeichnung:

---

### **Zusammenfassung:**

Der Ortschaftsrat Pfrondorf hat der Vorlage 91/2009 zugestimmt. Der Ortschaftsrat Bebenhausen hat unter der Maßgabe der Vorlage zugestimmt, dass weiterhin die Rücknahme des Regionalen Grünzugs und des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege bei Bebenhausen gefordert wird. Die Verwaltung ist anderer Meinung, und schlägt vor die Forderungen nach Rücknahme nicht wieder in die Stellungnahme aufzunehmen.

### **Ziel:**

Unterrichtung des Gemeinderats über die Vorberatung der Ortschaftsräte Bebenhausen und Pfrondorf zur Stellungnahme der Universitätsstadt Tübingen zum Regionalplanentwurf 2008

### **Bericht:**

#### **1. Anlass / Problemstellung**

Die Vorlage 91/2009 wurde vor der Beratung im Planungsausschuss am 30.03.2009 in den Ortschaftsräten Bebenhausen und Pfrondorf vorberaten. Grund für die Vorberatung in diesen Ortschaftsräten war, dass sich die vorgeschlagene Stellungnahme der Universitätsstadt Tübingen in Punkten, die diese Ortschaften direkt betreffen, geändert hat. Im Planungsausschuss wurde das Ergebnis der Beratungen in den Ortschaftsräten lediglich mündlich vorgebracht.

## 2. **Sachstand**

Die Vorberatungen in den Ortschaftsräten führten zu folgenden Ergebnissen:

### **Ortschaftsrat Pfrondorf (25.03.2009)**

Der Ortschaftsrat hat der Beschlussvorlage 91/2009 einstimmig zugestimmt.

### **Ortschaftsrat Bebenhausen (26.03.2009)**

Der Ortschaftsrat stimmt der Vorlage 91/2009 mit folgenden Änderungen zu:

- Die ersten zwei Punkte (Rücknahme Regionaler Grünzug und Rücknahme Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege bei Bebenhausen), die, wie unter 2. Sachstand aufgeführt, nicht mehr in der Stellungnahme der Universitätsstadt Tübingen eingefordert werden sollen, sollen nach wie vor als Forderungen bestehen bleiben.
- Der Regionalverband Neckar-Alb soll aufgefordert werden, die Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz nach Vorliegen der Hochwassergefahrenkarten fachlich zu präzisieren.

## 3. **Stellungnahme der Verwaltung**

- Die Verwaltung bleibt bei ihrer Einschätzung, dass die Forderung einer Rücknahme des Regionalen Grünzugs und des Vorranggebietes für Naturschutz und Landschaftspflege aufgrund der trotzdem bestehenden Restriktionen durch die Natura 2000 - Gebiete nicht sinnvoll ist, da sich objektiv nichts an der Situation (keine Siedlungstätigkeit möglich) ändert.
- Das Land Baden-Württemberg erstellt zurzeit für alle relevanten Gewässer flächendeckend die Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Sie liefern die für den vorbeugenden Hochwasserschutz notwendigen Informationen und Planungsgrundlagen. Da für die Region Neckar-Alb noch keine HWGK vorliegen, wurden die Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz vom Regionalverband in eigener Regie ermittelt. Berücksichtigt wurden Fließgewässer nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie, in Abstimmung mit den Landkreisen, weitere Fließgewässer, an denen es in den letzten Jahrzehnten zu Hochwasserschäden gekommen ist. Für diese Fließgewässer wurden anhand topografischer Karten (Abgrenzung der Talaue anhand der Höhenlinien) und Daten der Gewässerdirektion Riedlingen (Ablagerungen von Fließgewässern auf Grundlage von Bodenkarten) aktuelle und potenzielle Überschwemmungsflächen ermittelt. Sie umfassen die gesamte Talaue der jeweiligen Flüsse und Bäche. Diese Überschwemmungsflächen sind, im Vorgriff und in Ergänzung zu den Hochwassergefahrenkarten, als Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz festgelegt, die besiedelten Bereiche wurden ausgenommen. Bei der nächsten Fortschreibung des Regionalplans werden die Vorranggebiete nach den dann vorliegenden HWGK abgegrenzt.

## 4. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung nimmt die Forderung nach der Rücknahme des Regionalen Grünzugs und des Vorranggebietes für Naturschutz und Landschaftspflege nicht wieder in die Stellungnahme zum Regionalplanentwurf auf.